

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bärweiler
vom 03.02.2016

Sitzungsort: Haus am Dorfplatz

Anwesende:

Vorsitzender:

Erster Beigeordneter
Horst Scherer

Ratsmitglieder:

Harald Skär
Michael Bier
Jürgen Maurer
Thomas Neig
Isolde Hofmann

Von der Verwaltung:

Bürgermeister
Rolf Kehl

Rainer Link
Tatjana Herzog

Außerdem anwesend:

6 Zuhörer



Zu der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates wurde form- und fristgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Tagesordnungspunkt 7 „Benutzung des Wirtschaftsweges Richtung Kirschroth als Umleitungsstrecke“ einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme des Sitzungsprotokolls vom 08.01.2016
3. Wahl des/der Ortsbürgermeister/in; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Evtl. Wahl eines weiteren Beigeordneten
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016/2017 (Doppelhaushalt)
6. Änderung des Konsolidierungsvertrages i.R.d. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)
7. Benutzung des Wirtschaftswegs Richtung Kirschroth als Umleitungsstrecke
8. Verschiedenes

1. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt; bei der Verwaltung sind im Vorfeld ebenfalls keine Fragen eingegangen.

2. Annahme des Sitzungsprotokolls vom 08.01.2016

Das im letzten Sitzungsprotokoll unter TOP 2.3 angesprochene Bürgerfest des Landkreises findet am 15.05.2016 und nicht wie dort niedergeschrieben 2015 statt.

3. Wahl des Ortsbürgermeisters, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Da Herr Thomas Franzmann zum 30.09.2015 von seinem Amt als Ortsbürgermeister zurückgetreten ist, wurde der Tagesordnungspunkt auf die heutige Sitzung gesetzt.

Die gemäß § 53 Abs. 2 GemO durchgeführte Wahl, worüber eine besondere Wahl-niederschrift gefertigt ist, hatte folgendes Ergebnis:

Zum Ortsbürgermeister wurde **Herr Horst Scherer** gewählt.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Gemäß § 54 GemO erfolgt nunmehr die Ernennung des Ortsbürgermeisters durch den Beigeordneten Harald Skär, worüber eine gesonderte Niederschrift gefertigt worden ist.

4. Wahl des Ersten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die gemäß § 53 a GemO durchgeführten Wahlen, worüber besondere Niederschriften gefertigt sind, hatten folgendes Ergebnis:

Zum Ersten Beigeordneten wurde **Herr Harald Skär** gewählt.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen

Gemäß § 54 GemO erfolgt die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ersten Beigeordneten durch den Vorsitzenden, worüber eine besondere Niederschrift gefertigt worden ist.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016/2017 (Doppelhaushalt)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Kehl. Dieser gibt einen kurzen Überblick über die Haushaltslage der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde Bärweiler. Anschließend erläutert die Haushaltssachbearbeiterin Tatjana Herzog ausführlich den vorliegenden Haushaltsplan.

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Grund des § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) folgende Haushaltsatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	288.600 Euro	276.500 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	274.800 Euro	257.800 Euro
der Jahresüberschuss auf	13.800 Euro	18.700 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	255.100 Euro	243.600 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	225.500 Euro	208.700 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	29.600 Euro	34.900 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	400 Euro	200 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.700 Euro	1.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.300 Euro	-800 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.300 Euro	34.100 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-27.300 Euro	-34.100 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro	0 Euro
zusammen auf	0 Euro	0 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt neu festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2016			Haushaltsjahr 2017		
- Grundsteuer A	2016	<u>300</u>	v. H.	2017	<u>300</u>	v. H.
- Grundsteuer B	2016	<u>365</u>	v. H.	2017	<u>365</u>	v. H.
- Gewerbesteuer	2016	<u>365</u>	v. H.	2017	<u>365</u>	v. H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird neu festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2016			Haushaltsjahr 2017		
- für den ersten Hund	2016	<u>24</u>	Euro	2017	<u>24</u>	Euro
- für den zweiten Hund	2016	<u>36</u>	Euro	2017	<u>36</u>	Euro
- für jeden weiteren Hund	2016	<u>48</u>	Euro	2017	<u>48</u>	Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Haus am Dorfplatz

Gebühr pro Tag (bis 12.00 Uhr am Folgetag)	30,00 Euro
Kaution	30,00 Euro
Reinigung	50,00 Euro

Bürgerhaus

Gebühr pro Tag

Beerdigung	50,00 Euro
Familienfeiern grundsätzlich	100,00 Euro
Familienfeiern, soweit nur abends	75,00 Euro
Anzahlung bei allen	50,00 Euro
Für Auswärtige	+ 25,00 Euro
Veranstaltung von Vereinen (pro Stunde) 20,00 Euro (höchstens jedoch 100,00 Euro)	
Reinigung	75,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (2014):	354.489,00 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (2015):	370.089,00 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsjahr):	383.889,00 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Folgejahr):	402.589,00 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 u. 51, die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52, die Abschreibungen der Kontengruppe 53 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 in den Teilhaushalten 1 und 2 als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen hiervon sind die Personal-, Sach- u. Dienstleistungen sowie die Abschreibungen in

den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft) und 55591 (Feldwege). Die Aufwendungen in dieser Leistung werden in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

5.000 €

sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Abstimmung: einstimmig

6. Änderung des Konsolidierungsvertrags i.R.d. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Im ursprünglichen Konsolidierungsvertrag (vom 06.11./02.12.2013) wurde geregelt, dass die Zahlungen des Windenergiebetreibers ENP ab 2014 zur Erbringung des Eigenanteils der Ortsgemeinde dienen.

Da die Zahlung erst in 2015 erfolgte, konnte diese Vorgabe nicht erfüllt werden. Somit wurde eine Vertragsänderung nötig.

Der Änderungsvertrag enthält folgende Regelungen:

Der Konsolidierungsvertrag vom 06.11./02.12.2013 wird wie folgt angepasst:

Nachzahlung des Konsolidierungsbeitrages aus dem Jahr 2014

Die der Ortsgemeinde ab 2015 zufließenden Erträge des Windenergieanlagenbetreibers sind so lange vollständig zur Finanzierung des aus 2014 nachzuholenden und des 2015 und ggf. in den Folgejahren zu leistenden Konsolidierungsbeitrages zu verwenden, bis der Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2014 vollständig erbracht wurde.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Konsolidierungsvertrages vom 06.11./02.12.2013 weiterhin unverändert.

Der Vertrag wurde bereits im April 2015 von Ortsbürgermeister Franzmann unterzeichnet. Vor Gegenzeichnung des Landrats ist jedoch die Zustimmung des Ortsgemeinderats einzuholen.

Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich dem Abschluss des Änderungsvertrags zu.

Abstimmung: einstimmig

7. Benutzung des Wirtschaftswegs Richtung Kirschroth als Umleitungsstrecke

Ortsbürgermeister Scherer gibt bekannt, dass die Kreisstraße 62 zwischen Kirschroth und Meddersheim in 2016 ausgebaut wird. Da Kirschroth dann straßenmäßig nicht mehr zu erreichen wäre, soll der landwirtschaftliche Wirtschaftsweg „Auf dem Schwarzenberg“ als Umgehungsstrecke vorgesehen werden. Eine Nutzung bis 7,5 Tonnen soll erlaubt werden. Die Nutzung ist in den Sommermonaten (insbesondere während der Schulferien) vorgesehen. Gespräche mit dem zuständigen LBM stehen noch aus. Bürgermeister Kehl bittet die Verwaltung, insbesondere den Fachbereich 2 - Bürgerdienste und den Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen einzubinden bzw. zu den Abstimmungsgesprächen hinzuzuziehen. Nach einer ausgiebigen Diskussion wird die Zustimmung zur Nutzung des betreffenden Weges als Umleitungsstrecke erteilt.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

8. Verschiedenes

- a) Ortsbürgermeister Scherer gibt bekannt, dass nach Rücksprache mit der Verwaltung (Frau Enkirch) eine Versicherung der Straßenleuchten im Ort nicht möglich sei.
- b) Ortsbürgermeister Scherer gibt bekannt, dass in 2016 eine partielle Auswechslung der Straßenbeleuchtung und Umstellung auf LED-Leuchten vorgesehen ist. Die Verpflichtung zur Erhebung von Anliegerbeiträgen ist noch mit der Verwaltung, Fachbereich 3 abzuklären. Eine Restfinanzierung über die Jagdpachteinnahmen ist ebenfalls noch mit der Verwaltung, Fachbereich 1/ Finanzen abzuklären.
- c) Seitens der Ratsmitglieder wird an die Notwendigkeit zur Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Geschwindigkeitsregelanlage erinnert.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Vorsitzende:



Schriftführer:


